

Bebauungsplan Nr. 696, 3. Änderung "Nördlich Chamissostraße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit der Errichtung eines zusammenhängenden Gebäudekomplexes, Während an der Schulenburger Landstraße ein Gebäudeteil mit einer Höhe von 13 Etagen ermöglicht werden soll, reduzieren sich die Gebäudehöhen in Richtung Marinebau auf eine V- VII- und nach Süden auf eine maximale IV-Geschossigkeit. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist Teil des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Sorst Metallbau, Aufgrund von Bodensanierungsmaßnahmen liegt die Fläche seit einigen Jahren brach und befindet sich in einem frühen Sukzessionsstadium, Alter Baumbestand befindet sich lediglich im rückwärtigen Teil der Bebauung an der Chamissosstraße sowie in Form eines Einzelbaums an der Schulenburger Landstraße. Auf den zentralen Flächen etablieren sich erste Gehölzsämlinge. Seltene oder geschützte Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund den vorhandenen Biotopstrukturen nicht zu erwarten, Insgesamt hat die Fläche eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz.

Aufgrund fehlender Versiegelung ermöglicht die Fläche eine freie Versickerung der Niederschläge.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild Bei Realisierung der Planung kommt es zu einem teilweisen Gehölzverlust und zu einer deutlich höheren Versiegelung.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich_

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Aspekte sind insoweit zu beachten, dass erforderliche Baumfällungen außerhalb der Vegetationszeit erfolgen müssen.

Baumschutz

Für das Plangebiet ist die Baumschutzsatzung Hannover anzuwenden.

Hannover, 11.04.2017